

## Reha-Klinik ist kein Krankenhaus

### ***Private Unfallversicherung muss nur für unfallbedingten Krankenhausaufenthalt zahlen***

Herr G hatte eine private Unfallversicherung abgeschlossen. Im Versicherungsfall stand ihm ein Krankenhaustagegeld (100 Euro täglich) und Genesungsgeld zu (200 Euro täglich). Allerdings nur für eine medizinisch notwendige, vollstationäre Heilbehandlung in einem Krankenhaus.

Nach einem Treppensturz zahlte das Versicherungsunternehmen an Herrn G 900 Euro für einen kurzen Aufenthalt im kommunalen Krankenhaus. Als er Jahre später — wegen des gleichen Unfalls! — Leistungen für eine vierwöchige Rehabilitationsmaßnahme in der A-Klinik beantragte, lehnte die Versicherung ab. Zu Recht, wie das Oberlandesgericht Köln entschied (20 U 164/12).

Gemäß den Versicherungsbedingungen schulde das Unternehmen dem Versicherten nur dann Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld, wenn er unfallbedingte Verletzungen in einem Krankenhaus behandeln lasse. Hier werde der Patient intensiv von medizinischem Personal betreut und ständig überwacht, tägliche Visiten inklusive. Der Tagesablauf des Patienten werde vollkommen durch die Behandlung bestimmt.

Dagegen sei der Einsatz von medizinischem Personal und Medizintechnik in Reha-Kliniken oder bei einem Kuraufenthalt weit weniger intensiv. Hier würden Patienten aufgenommen, die einen Klinikaufenthalt hinter sich hätten, aber noch nicht vollständig wieder hergestellt seien. Hier gehe es z.B. um eine zweckmäßige Diät und eine geregelte Lebensweise in ruhiger Umgebung.

Die Patienten einer Reha-Klinik müssten meistens nicht mehr das Bett hüten, sondern könnten das Sanatorium zu Spaziergängen verlassen. Hier stehe das Erholungsbedürfnis im Vordergrund. Bei einer Reha-Maßnahme sollten die Patienten unter fachkundiger Anleitung ihre Kräfte und Fähigkeiten auffrischen oder neu erwerben, um wieder am Arbeits- und Gemeinschaftsleben teilnehmen zu können.

Kuraufenthalte und Reha-Maßnahmen sei der Gesundheit sicher förderlich, aber vom Versicherungsvertrag eben nicht umfasst. Dass die Unfallversicherung für solche Maßnahmen keine Leistungen gewähre, sei der Versicherungspolice eindeutig zu entnehmen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneider UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/reha-klinik-ist-kein-krankenhaus>